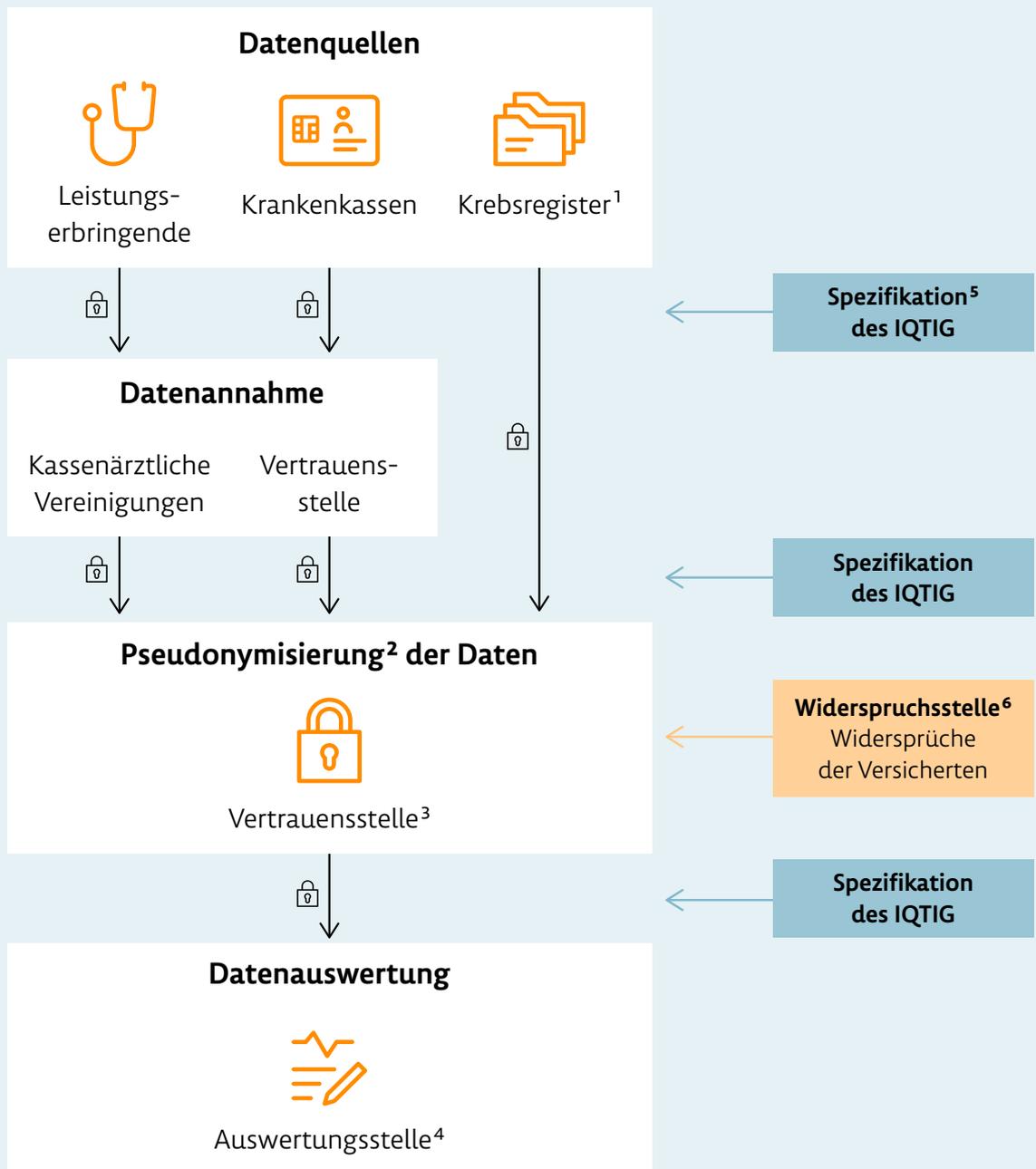


Datenfluss zur Programmbeurteilung



¹ Die Datenübermittlungen durch die Krebsregister gemäß §25a SGB V erfolgen erstmals bis Ende 2023 und anschließend jährlich, beginnend mit dem Datenerfassungsjahr 2021.

² Aus persönlichen Daten, etwa Name oder Versicherungsnummer, wird ein Nummerncode (Pseudonym) erzeugt, der keine Rückschlüsse auf eine Person zulässt.

³ Die Vertrauensstelle ist mit der Pseudonymisierung beauftragt. Der G-BA hat die Firma Nortal AG als Vertrauensstelle beauftragt.

⁴ Die Auswertungsstelle führt die Daten anhand der Pseudonyme zusammen, prüft sie und wertet sie anhand festgelegter Kriterien aus. Der G-BA hat die Gesundheitsforen Leipzig GmbH als Auswertungsstelle bestimmt.

⁵ Spezifikationen dienen der einheitlichen Umsetzung aller Prozesse im Zusammenhang mit der Erfassung und Übermittlung von Programmbeurteilungsdaten bei den unterschiedlichen Verfahrensteilnehmern (Leistungserbringende, Datenannahmestellen, Vertrauensstelle).

⁶ Die Zentrale Widerspruchsstelle verwaltet die Widersprüche der Versicherten gegen die Nutzung von Daten im Rahmen der Früherkennungsprogramme.